

**Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal
Wuppertal**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011**

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

Bilanz zum 31. Dezember 2011

AKTIVA				PASSIVA			
	€	31.12.2011 €	31.12.2010 €		€	31.12.2011 €	31.12.2010 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		3.323.397,23	3.323.397,23
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		21.094,28	5.836,56	II. Kapitalrücklage		71.458,08	71.458,08
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag		522.711,95	749.683,81
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.405.147,75		5.607.525,46	IV. Jahresfehlbetrag		-81.072,10	-226.971,86
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>91.498,87</u>	5.496.646,62	101.378,01	B. Sonderposten für Zuwendungen		169.752,19	174.674,02
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	525.163,00		457.199,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		76.537,70	49.062,67	2. sonstige Rückstellungen	<u>402.629,32</u>	927.792,32	415.900,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.141,30		99.961,60	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.417,09		61.901,94
2. Forderungen an die Gemeinde	1.644.844,01		1.495.541,88	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 68.417,09 (€ 61.901,94)			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.482,16</u>	1.704.467,47	1.634,03	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	1.550.136,38		1.522.531,45
III. Kassenbestand		12.100,00	11.500,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 542.835,90 (€ 452.011,15)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		16.095,36	8.180,53	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>774.348,29</u>	2.392.901,76	830.146,17
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 62.412,02 (€ 66.732,98)			
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	700,00
		<u>7.326.941,43</u>	<u>7.380.620,74</u>			<u>7.326.941,43</u>	<u>7.380.620,74</u>

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Pflegegelder		5.331.134,38	5.344.051,48
2. sonstige betriebliche Erträge		216.849,65	247.595,90
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.359.351,31		3.282.653,70
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 265.478,18 (€ 323.123,94)	<u>857.413,42</u>	4.216.764,73	897.784,75
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		270.023,84	446.043,43
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.062.425,88	1.063.557,33
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Abzinsung von Rückstel- lungen € 0,00 (€ 5.063,18)		9.200,20	9.886,93
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstel- lungen € 23.016,93 (€ 28.685,00)		<u>89.041,88</u>	<u>97.953,96</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Betriebs- tätigkeit		-81.072,10	-186.458,86
9. außerordentliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>40.513,00</u>
10. außerordentliches Ergebnis		0,00	-40.513,00
11. Jahresfehlbetrag		<u>-81.072,10</u>	<u>-226.971,86</u>

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal

Anhang für das Geschäftsjahr 2011

I. Allgemeine Angaben

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 22 EigVO NRW.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 23 EigVO NRW aufgestellt.

Die Aufstellung der Bilanz erfolgt vor Gewinnverwendung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Im Berichtsjahr wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von T€ 144,3 auf das Gebäude am Standort Küllenhahn aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Abschreibungen werden auf Basis der festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer grundsätzlich wie folgt vorgenommen:

	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungs- methode
Bauten	50-80	linear
Außenanlagen	5-10	linear
Hauswirtschaftliche Einrichtungen	8-40	linear
Wohnungseinrichtungen	5-20	linear
Büroeinrichtungen	5-10	linear
EDV-Hardware	3	linear
Fahrzeuge	5	linear
Software	3	linear

Die bei Gründung des Betriebes dem Sondervermögen zugeordneten Gegenstände werden auf Basis der jeweiligen Nutzungsdauer über die nach Gründung verbleibende Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Danach haben sich für die bei Gründung in 1999 übernommenen Bauten folgenden Restnutzungsdauern ergeben:

	Restnutzungs- dauer
Gebäude Am Jagdhaus	60
Gebäude Zur Kaisereiche	47
Gebäude Lettow-Vorbeck-Str. (jetzt. Edith-Stein-Str.)	20

Für das im Jahr 2000 erworbene Grundstück in der Hans-Rauhaus-Straße wurde eine Nutzungsdauer von 50 Jahren angesetzt.

Die Zugänge werden monatsgenau abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegegenstände werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Zur Verbesserung der Transparenz wird die in den liquiden Mitteln enthaltene Vorschusskasse brutto ausgewiesen.

Barspenden werden seit 2005 vollständig als Zugang zum Sonderposten für Zuwendungen erfasst. 2011 wurden zweckgebundene Spenden in Höhe von T€ 8 und allgemeine Spenden von T€ 10 verzeichnet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt erfolgswirksam bei Verwendung der Spende.

Für Pensionsverpflichtungen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften gegenüber den im Betrieb aktiven Beamten werden Rückstellungen für Pensionen gebildet.

Der Ansatz erfolgt abweichend zum Vorjahr gemäß eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung (Gem HVO NRW) Die Bewertung erfolgt nach dem Teilwertverfahren. Im Vorjahr fand die so genannte „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Die Vorjahreszahlen wurden nicht angepasst.

Der Rückstellungsbetrag wird unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich des zukünftigen Gehalts- bzw. Rentenniveaus ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde:

Rechnungszinssatz p.a.: 5 % (nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung)

Anwartschaftstrend (z.B. Gehalt) p.a.: 0 %

BBG-Trend p.a.: 0%

Rententrend p.a.: 0 %

Die Berechnung der Rückstellung für die Witwen-/Witwerrente erfolgt nach der so genannten kollektiven Methode, bei der eine sich aus den verwendeten Rechnungsgrundlagen ergebende Verheirattungswahrscheinlichkeit zugrunde gelegt wird.

Die Berechnungen beziehen sich auf drei aktive Leistungsanwärter.

Die Ergebnisse werden auf volle Euro aufgerundet.

Der Wert der Pensionsrückstellungen nach handelsrechtlicher Bewertung gem. § 253 Abs. 2 HGB hätte bei voller Zuführung des Unterschiedsbetrags aus der BilMoG-Umstellung zum Stichtag 669.113,00 € betragen und läge somit 143.950,00 € über dem passivierten Wert.

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der auf Seite 10 des Anhangs aufgeführte Anlagespiegel.

2. Rückstellungen

Im Vorjahr wurden die Pensionsverpflichtungen aufgrund der Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ermittelt. Im versicherungsmathematischen Gutachten wurden die Wertansätze für die Pensionsrückstellung nach dem BilMoG und nach dem bisher geltenden Handelsrecht gegenüber gestellt und der Unterschiedbetrag ermittelt.

Im Jahr 2010 wurden 3/15 des Unterschiedsbetrages zurückgestellt. Dies entsprach 40.513 €. Ab dem Jahr 2011 werden die Pensionsverpflichtungen nach den Vorgaben der GemHVO NRW ermittelt. Der bisher zurückgestellte Betrag wurde dabei berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Personalaufwendungen, offene Kostenrechnungen, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, Jahresabschlusskosten sowie Aufwandsrückstellungen für Instandhaltungsarbeiten.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sie wie folgt:

	€
Personal	290.249,07
Instandhaltung	69.781,28
Jahresabschluss	10.000,00
ausstehende Rechnungen	22.598,97
Archivierung	10.000,00
	<u>402.629,32</u>

3. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zeigt der nachfolgend aufgeführte Verbindlichkeitspiegel.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch übliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

Aufgliederung der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Art der Sicherheit
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	€ 68.417,09	€ 68.417,09	€ 0,00	€ 0,00	Eigentumsvorbehalt
Verb. ggü. der Gemeinde u. wirtsch. Eigenbetrieben	€ 1.550.136,38	€ 542.835,90	€ 283.328,85	€ 723.971,63	ohne
sonstige Verbindlichkeiten	€ 774.348,29	€ 62.412,02	€ 207.511,20	€ 504.425,07	ohne
Gesamt	€ 2.392.901,76	€ 673.665,01	€ 490.840,05	€ 1.228.396,70	

4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 268 Abs. 7 HGB.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf Pflegegelder, deren Höhe sich nach der mit dem Jugendamt Wuppertal getroffenen Vereinbarung richtet. Der Betrieb hat in 2009 die Pflegesätze für alle Gruppen neu verhandelt und für den Zeitraum 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 vereinbart. Die Vereinbarungen werden automatisch verlängert, sofern sie nicht von einer Seite fristgerecht gekündigt werden. Die für das Jahr 2010 verhandelten Entgelte sind im Jahr 2011 nicht verändert worden.

2. Auflösung von Sonderposten

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen bzw. aus der erfolgswirksamen Verwendung der erhaltenen Spenden in Höhe von € 62.823,76 enthalten.

3. Aufwendungen für Altersversorgung

Die Personalaufwendungen enthalten Aufwendungen für Altersversorgung von € 265.478,18. Im Vorjahr waren die Aufwendungen aus der Altersteilzeitumlage in Höhe von T€ 73,8 unter den Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen. Im Berichtsjahr erfolgt der Ausweis in Höhe von T€ 83,5 unter der Position Löhne und Gehälter.

4. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die von der Stadt Wuppertal erhaltenen Zinserträge betrugen € 9.200,20. Die an die Stadt Wuppertal gezahlten Zinsaufwendungen beliefen sich auf € 52.024,17.

5. Die außerordentlichen Aufwendungen beruhen ausschließlich auf den Anpassungen an die nach BilMoG geänderten Bewertungsvorschriften für die Bewertung von Pensionsrückstellungen.

6. Gesamthonorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das im Jahr 2011 an den Abschlussprüfer gezahlte Honorar für die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2010 betrug € 8.853,60.

V. Sonstige Angaben

1. Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Laufe des Geschäftsjahres 2011 waren durchschnittlich beschäftigt:

- Beamte:	3,00
- TvöD-Beschäftigte:	82,25
- Praktikanten:	8,75

Darüber hinaus beschäftigte der Betrieb im Geschäftsjahr 1 Auszubildenden für 4 Monate.

2. Mitglieder der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzte sich im Geschäftsjahr 2011 wie folgt zusammen:

- Harald Dorau, Betriebsleiter, und
- Barbara Reinke, stellvertretende Betriebsleiterin.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung des Geschäftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Harald Dorau	68.198,61
Barbara Reinke	42.520,46
	110.719,07

Der versicherungsmathematisch Barwert der Versorgungsansprüche von Herrn Dorau nach dem Beamtenversorgungsgesetz beträgt zum Stichtag € 395.341,00. Diese wurden in voller Höhe passiviert.

3. Betriebsausschuss

Seit dem 16. November 2009 wurde der Betriebsausschuss der KIJU mit folgenden Ausschüssen zusammen gelegt:

- Ausschuss für Finanzen
- Ausschuss für Beteiligungssteuerung
- Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheime

Mitglieder des Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH und KIJU waren im Berichtsjahr:

von der CDU-Fraktion:

Herr Hans-Jörg Herhausen
Frau Silvia Kaut
Herr Wilfried Josef Klein
Herr Jan Phillip Kühme
Herr Arnold Norkowsky
Herr Michael Schulte

von der SPD-Fraktion:

Herr Klaus Jürgen Reese (Ausschussvorsitzender)
Frau Barbara Dudda-Dillbohner
Herr Karlheinz Emmert
Frau Sadiye Mesci-Alpaslan
Herr Guido Grüning

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Lorenz Bahr-Hedemann (stv. Ausschussvorsitzender)
Herr Klaus-Dieter Lüdemann
Herr Hans-Peter Vorsteher

von der FDP-Fraktion:

Herr Jörn Suika

von der Fraktion DIE LINKE:

Herr Gerd-Peter Zielezinski

von der WfW-Fraktion:

Herr Dr. Günter Schiller

berat. Mitglied § 58 I S. 11 GO NRW:

Herr Wolfgang Pohlmann

als sachkundige Einwohner/in:

Herr Karl-Heinz Ernst
Herr Wilfried Michaelis
Herr Daniel Kolle

Stellvertreter

Herr Michael Müller
Herr Kurt-Joachim Wolffgang
Frau Ute Mindt
Frau Gerta Siller
Frau Anja Liebert

Die Sitzungsgelder betrugen insgesamt € 2.186,60. Der Anteil der Sitzungsgelder der auf die Tätigkeit im Betriebsausschuss der KIJU entfällt, kann nicht zuverlässig ermittelt werden.

Der Gesamtbetrag der Sitzungsgelder verteilt sich auf die Ausschussmitglieder wie folgt:

	<u>€</u>
Bahr-Hedemann, Lorenz	51,90
Dudda-Dillbohner, Barbara	103,80
Emmert, Karlheinz	103,80
Grüning Guido	103,80
Herhausen, Hans-Jörg	86,50
Kaut, Silvia	86,50
Klein, Wilfried Josef	86,50
Kühme, Jan-Phillip	69,20
Liebert, Anja	51,90
Lüdemann, Klaus-Dieter	103,80
Mesci-Alpaslan, Sadiye	103,80
Mindt, Ute	17,30
Müller, Michael	17,30
Norkowsky, Arnold	103,80
Pohlmann, Wolfgang	69,20
Reese, Klaus-Jürgen	86,50
Dr. Schiller, Günter	103,80
Schulte, Michael	51,90
Siller, Gerta	17,30
Suika, Jörn	103,80
Vorsteher, Hans-Peter	86,50
Wolffgang, Kurt-Joachim	51,90
Zielezinski, Gerd-Peter	103,80
<u>sachkundige Bürger</u>	
Ernst, Karl-Heinz	152,50
Kolle, Daniel	183,00
Michaelis, Wilfried	86,50
	<u>2.186,60</u>

4. Geschäfte mit nahestehenden Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Es wurden mehrere Dienstleistungen von der Stadt Wuppertal für den Betrieb KIJU erbracht. Insgesamt belief sich die Summe der Aufwendungen auf T€ 83,5. Mehr als die Hälfte davon sind für die Tarifsachbearbeitung, das Personalmanagement und die Gehaltsbuchhaltung durch das Personalressort entstanden. Für die Systemadministration sind knapp T€ 20 und die Innenrevision T€ 8 an die Stadt Wuppertal gezahlt worden. Darüber hinaus hat die Stadtkasse Wuppertal (an Stelle einer Bank) die Zahlungsabwicklung des Sonderhaushaltes übernommen. Außerdem sind Leistungen vom Rechtsamt, von der Telefonzentrale, von der Poststelle und vom Arbeitsmedizinischen Dienst (Einstellungsuntersuchungen) sowie im geringen Umfang von anderen Organisationseinheiten der Stadt erbracht worden.

Die Erbringung der Leistung durch städtische Leistungseinheiten ist in der Regel sinnvoll, manchmal sogar notwendig. So kann beispielsweise die Systemadministration der intranetfähigen Rechner nicht durch externe Leistungsanbieter erfolgen, da diese keinen Zugriff auf das städtische Netz haben. Die Einrichtung einer eigenen Personalbuchhaltung und Tarifaufteilung im Eigenbetrieb wurde bisher aufgrund der Größe des Eigenbetriebes nicht als wirtschaftlich angesehen.

Strom, Gas und Wasser werden von den örtlichen Stadtwerken, einer Beteiligung der Stadt Wuppertal, bezogen. Das selbe gilt für Fahrkarten des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Straßenreinigung und der Winterdienst wird von einem anderen städtischen Eigenbetrieb erbracht und über die Grundabgaben abgerechnet.

Die Müllentsorgung erfolgt durch die Wuppertaler Abfallwirtschaftsgesellschaft, die ebenfalls eine Beteiligung der Stadt Wuppertal ist.

Keines dieser Geschäfte ist ungewöhnlich oder zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen.

Wuppertal, den 27.06.2012

Harald Dorau (Betriebsleiter)

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2011

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2011			31.12.2011	01.01.2011			31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.759,39	17.478,72	0,00	36.238,11	12.922,83	2.221,00	0,00	15.143,83	21.094,28	5.836,56
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	18.759,39	17.478,72	0,00	36.238,11	12.922,83	2.221,00	0,00	15.143,83	21.094,28	5.836,56
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.728.067,03	0,00	0,00	6.728.067,03	1.120.541,57	202.377,71	0,00	1.322.919,28	5.405.147,75	5.607.525,46
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	376.449,65	56.465,03	48.007,34	384.907,34	275.071,64	65.425,13	47.088,30	293.408,47	91.498,87	101.378,01
Summe Sachanlagen	7.104.516,68	56.465,03	48.007,34	7.112.974,37	1.395.613,21	267.802,84	47.088,30	1.616.327,75	5.496.646,62	5.708.903,47
Summe Anlagevermögen	7.123.276,07	73.943,75	48.007,34	7.149.212,48	1.408.536,04	270.023,84	47.088,30	1.631.471,58	5.517.740,90	5.714.740,03

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (KIJU)

Lagebericht 2011

1. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

1.1. Rahmenbedingungen

Die Kinder- und Jugendwohngruppen sind eine kommunale Einrichtung, die auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aufnimmt, betreut, erzieht und versorgt (§§19, 27, 32, 34, 41, 42 SGB VIII).

Für die Stadt Wuppertal, als Gewährleistungsträger von Jugendhilfeaufgaben, besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, wenn sie um Aufnahme bitten (§ 42 SGB VIII). Die Inobhutnahme der Kinder unter 14 Jahren ist dem Betrieb KIJU übertragen.

Daneben können weitere Leistungen erbracht werden, sofern sie dem Unternehmenszweck nicht entgegenstehen.

Der Betrieb hat es sich zur Aufgabe gemacht, jungen Menschen eine Orientierung zu bieten, sie zu unterstützen, zu begleiten und in ihrer individuellen Entwicklung - unter Berücksichtigung ihrer bisherigen Lebenssituation - zu fördern. Die Grundlage dafür ist die Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Einbeziehung des Herkunftsmilieus. Die Einrichtung bietet bedarfsgerechte Plätze für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sowie sonstige betreute Wohnformen in Einrichtungen, über Tag und Nacht an. Außerdem werden Notaufnahmepätze „Rund-um-die-Uhr“ zur Verfügung gestellt.

1.2. Überblick

Die Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (KIJU) haben die ersten fünf Geschäftsjahre (1999-2003) als Eigenbetrieb - trotz kontinuierlich sinkendem Betriebskostenzuschuss - mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Seit 2004 wird kein Betriebskostenzuschuss mehr gezahlt. In den Jahren 2004 bis 2006 sowie 2008 wurde jeweils ein geringer Verlust ausgewiesen, der über die Gewinnvorräte der Vorjahre gedeckt werden konnte. In den Jahren 2007 und 2009 war das Betriebsergebnis positiv. Im Jahr 2010 wurde eine Wertberichtigung des Anlagevermögens von T€ 324,2 vorgenommen. Auch im Jahr 2011 führte eine Sonderabschreibung dazu, dass das Betriebsergebnis negativ ist. Der Verlust im Jahr 2011 beträgt T€ 81. Auch dieser Verlust kann über die Gewinnvorräte der Vorjahre gedeckt werden ohne den städtischen Haushalt zu belasten.

1.3. Belegungsstatistik

Im Durchschnitt lag die Belegung aller Gruppen im Jahr 2011 bei 94,16 % (ohne Kindernotaufnahme). In den Jahren 2005-2010 lag die durchschnittliche, jährliche Auslastung zwischen 91,19 % und 96,13 %.

In der Kindernotaufnahme (Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII) lag die Auslastung für 14 Plätze im Durchschnitt für das gesamte Jahr 2011 bei 89,06 %. Im Vergleich dazu schwankte die durchschnittliche, jährliche Auslastungsquote in den Jahren 2005-2010 (ohne das Jahr 2008) zwischen 78,32 % und 96,3 %. Im Jahr 2008 kam es zu deutlich mehr Anfragen und Aufnahmen als in den Jahren zuvor. Daher erfolgte im Sommer 2008, in Absprache mit dem örtlichen Jugendamt und dem Landesjugendamt, die Eröffnung einer zweiten Inobhutnahmegruppe. Die gesamte Platzzahl wurde von 8 auf 14 Plätze erhöht. Durch die vorübergehende Überbelegung im ersten Halbjahr 2008 lag die Auslastung in diesem Jahr bei knapp über 100 %. Dieses Jahr ist daher nicht mit den anderen Jahren zu vergleichen. Aufgrund der kaum kalkulierbaren Schwankungen beträgt die Sollauslastung 83 %.

Die Belegungsquote der Regelwohngruppen (Kinderwohngruppen und Jugendwohngruppen sowie Mädchenwohngruppe) betrug 2011 durchschnittlich 95,46 %. Damit wurde die verhandelte Soll-Auslastung von 93,92 % knapp überschritten. Im Jahr 2010 lag die Auslastung bei durchschnittlich 94,13 %. In beiden Jahren war die Auslastung der Kinderwohngruppen besser als die der Jugend-/ Mädchenwohngruppen.

Die durchschnittliche Belegung der Tagesgruppen in 2011 lag mit 90,73 % erneut unter der vom Rahmenvertrag vorgegebenen Mindest-Auslastung von 93 %. Nur im Jahr 2010 war die Tagesgruppe mit 93,08% höher ausgelastet. Da die Tagesgruppe über mehrere Jahre schlecht belegt war, wurden in 2008 und 2009 verschiedene Gespräche mit dem örtlichen Jugendamt, mit dem Ziel einer grundlegenden Angebotsveränderung, geführt. Aufgrund der ansteigenden Nachfragen in 2010 wurde die (vom Jugendamt nicht gewünschte) Angebotsveränderung zunächst nicht weiter verfolgt.

Die Mutter-Kind-Gruppen waren durchschnittlich zu 91,97% deutlich schlechter belegt als im Vorjahr mit 98,18%. (Mütter: 94,46 % und Kinder 88,47 %) Im Jahr 2010 war die Auslastung der Kinder mit knapp über 100% aufgrund der Aufnahme von Geschwisterkindern ungewöhnlich hoch. Dadurch ist der Rückgang der Belegung im Jahr 2011 im Vergleich zu 2010 zu erklären. Die Sollauslastung lag für die Mütter bei 94 %, für die Kinder bei 87 %. Die Soll-Auslastung der Kinder ist geringer, da die Mütter i.d.R. schwanger aufgenommen werden und die Kinder dementsprechend später als die Mütter einen Platz in der Gruppe belegen. Die Auslastung in den Jahren 2009 (95,61 %) und 2010 (98,18%) war besser als in den Vorjahren. In den Jahren 2006 bis 2008 lag die durchschnittliche jährliche Auslastung zwischen 91,06 % und 95,39 % für die Mütter bzw. 86,99 % und 94,17 % für die Kinder. Die beiden Mutter-Kind-Gruppen haben je 7 Plätze für Mütter und für Kinder. Daher hat ein unbelegter Platz prozentual größere Auswirkungen als in den anderen Gruppen, die 9 bzw. 10 Plätze vorhalten.

Die Angaben zur Sollauslastung beziehen sich auf die in den letzten Entgeltverhandlungen festgelegten Werte. Sie gelten seit Januar 2010.

	Anzahl der belegbaren Plätze in 2011	Soll-Auslastung 2011 in %	Ist-Auslastung 2009 in %	Ist-Auslastung 2010 in %	Ist-Auslastung 2011 in %	%-Abweichung zum Vorjahr
Kinderwohngruppen	27	94,5	95,62	98,19	99,09	+0,90
Jugendwohngruppen/ Mädchenwohngruppe	38	93,5	93,99	91,24	92,89	+1,65
Tagesgruppen	10	93,0	78,43	93,08	90,73	-2,35
Mutter-und-Kind-Gruppe	28	90,5	95,61	98,18	91,97	-6,21
Kindernotaufnahmen	14	83,0	87,03	88,26	89,06	+0,80
Alle Gruppen ohne Kindernotaufnahme	103	92,90	93,82	95,19	94,16	-1,03

1.4 Angebotsveränderung

In 2011 gab es keine Änderung der Angebote.

1.5. Personalbereich

Zum 01.01.2008 wurde die Organisationsstruktur bei KIJU verändert. Sowohl die Leitungsebene als auch die Geschäftsverteilung wurden neu strukturiert. Die Umsetzung der neuen Strukturen wurde bis 2009 durch einen externen Berater begleitet. Durch die pädagogischen Fachbereichsleitungen kann ein effizienteres, pädagogisches Controlling gewährleistet und die Qualität weiterhin auf einem sehr hohen Stand gesichert werden.

KIJU hält schon seit Jahren einen pädagogischen Bereitschaftsdienst vor. Dieser agiert bei Notfällen an Werktagen ab 17 Uhr bis zum nächsten Morgen 8 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen. Einige Einsätze sind auf die Verlagerung der Gruppen auf das Stadtgebiet (Außenwohngruppen) zurückzuführen, da die Erzieher in besonderen Fällen häufig eine zusätzliche Person benötigen, um die 24-stündige Betreuung sicherstellen zu können.

Auch im Jahr 2011 wurden wieder mehrere Personen in unterschiedlichen Bereichen ausgebildet. Hinzu kommen noch eine Reihe von Kurzzeitpraktikanten und jungen Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr.

In der Verwaltung werden seit dem Jahr 2000 kontinuierlich, jeweils für die Dauer von i. d. R. 4 Monaten, Bürokommunikationskaufleute ausgebildet, die bei der Stadt Wuppertal oder der HELIOS-Klinikum Wuppertal GmbH angestellt sind. Im Jahr 2010 hat sich dieser Zeitraum für eine Auszubildende verlängert. Sie war im gesamten Zeitraum des letzten Ausbildungsjahrs bei KIJU - davon sechs Monate in 2011 - und konnte danach übernommen werden. Hinzu kam in 2011 eine weitere Auszubildende für 4 Monate.

Personalaufwand ist in folgender Höhe entstanden:

	<u>TEUR</u>
Löhne und Gehälter	3.275,9
Sozialversicherung (einschl. Beihilfe)	591,9
Altersvorsorge und Unterstützung (Beiträge zur Rheinischen Zusatzversorgungskasse Altersteilzeitumlage, Pensionsrückstellung 2011)	349,0
Gesamt	4.216,8

Stellenplan und Stellenbestand:

	Stellen laut Plan 2011	Stellenbestand 30.06.2011
Stellenbezeichnung	Anzahl	Anzahl
Betriebsleiter/in	1	1
Pädagogische Leiter/in	1	1
Pädagogische Fachbereichsleiter/in	4	3,8
Fachbereichsleiter/in Verwaltung und Technik	2	2
Verwaltung	3	3,2
Wirtschaftsdienst	9	5,6
Hausmeister	1	1
Erzieher / Kinderpfleger	55	52,5
Sozialpädagogen / Heilpädagogen	1	0,5
Pädagogischer Vertretungsdienst	2	3,2
Aushilfskraft	0	0,5
Ausbildung Verwaltung	1	0
Zivildienstleistender	1	0
Freiwilliges Soziales Jahr	3	3
Berufspraktikanten (Erz./Sozialpäd.)	6	4
Praktikanten	0	2
Anzahl Stellen	90	83,3 (*)

(*) Davon insgesamt 27 Teilzeitbeschäftigte

Die Angaben unter „Stellenbestand“ beziehen sich auf Vollzeitstellen.

2. DARSTELLUNG DER LAGE

2.1. Ertragslage

Pflegesatzerlöse:

Die Entgelte wurden Anfang 2010 mit dem örtlichen Jugendamt neu verhandelt und hatten in 2011 weiter Bestand.

Die tatsächliche Auslastung war teilweise schlechter als erwartet (vgl. auch 1.3 Belegungsstatistik). Dies gilt insbesondere für die Tagesgruppe und die Jugendwohngruppen. Die Auslastung der Kinderwohngruppen und der Kindernotaufnahme konnten im Vergleich zur geplanten Auslastung gesteigert werden.

Insgesamt wurden rund T€ 21,1 bzw. 0,4 % höhere Pflegesatzerträge erzielt als geplant.

Sonstige betriebliche Erträge:

Höhere Erträge (T€ 9,8 bzw. 13%) sind auch bei der Vermietung durch die Anpassung von Nebenkostenpauschalen entstanden. In der Erfolgsplanung für das Jahr 2011 wurde die Nutzung der Gebäude am Standort Küllenhahn als Kinderhospiz nicht mehr eingeplant, da es bereits in den Vorjahren zu Verzögerungen bei den Verhandlungen kam. In 2011 sind diesbezüglich auch keine Erträge erzielt worden.

Rückstellungen für Leistungen städtischer Dienststellen, Nebenkosten, Leistungen von Dritten sowie für die Jahresabschlussprüfung wurden nicht vollständig in Anspruch genommen. In Höhe von T€ 9,1 wurden sie ertragswirksam aufgelöst.

Höhere sonstige Erträge sind in erster Linie durch Erstattungen von Versicherungen erzielt worden.

Die sonstigen betrieblichen Erlöse liegen insgesamt T€ 30,8 / 16,6% über dem Planwert.

Zinserträge:

Die Zinserträge für die Verzinsung des Guthabens des Sonderhaushalts waren am Ende des Jahres 2011 mit T€ 9,2 mehr als doppelt so hoch wie geplant. Aufgrund der Wirtschaftskrise sind die, für die Verzinsung des Sonderhaushaltes zu Grunde gelegten, EONIA-Zinssätze in 2009 extrem gefallen. Dies hat sich 2010 noch weiter fortgesetzt. Der durchschnittliche Zinssatz 2008 lag bei 3,86 %, im Jahr 2009 lag er nur noch bei 0,71 % und in 2010 bei 0,43 %. In 2011 sind die Zinssätze wieder angestiegen. Durchschnittlich lag der EONIA-Zinssatz bei 0,87% und war damit rund doppelt so hoch wie im Vorjahr.

Personalaufwand:

In den Personalkosten sind die Tarifierhöhungen zum 1.1.2011 um 0,6% und zum 1.8.2011 um 0,5% enthalten. Die Beamtenbesoldung ist zum 1.4.2011 um 1,5% plus Sockelbetrag gestiegen. Diese Erhöhungen wurden in der Planung bereits berücksichtigt.

Sowohl die Urlaubs- als auch die Überstundenrückstellungen konnten reduziert werden. Die Entnahmen aus den Rückstellungen haben die Personalkosten entsprechend gemindert.

Die Zuführungen zur Pensionsrückstellungen werden seit 2010 in Personalaufwand und Zinsaufwand unterteilt. Der Anteil der Zuführung zur Pensionsrückstellung für den Personalaufwand war entsprechend geringer als geplant.

Die unständigen Bezüge, z.B. Zuschläge für Arbeit an Sonntagen, Nachtarbeit etc., werden mit einer zweimonatigen Verzögerung nach dem Entstehungsmonat gezahlt. 2010 wurde hierfür erstmals eine entsprechende Rückstellung gebildet. In 2010 war eine konkrete Berechnung jedoch nicht möglich, daher wurde von gerundeten Werten ausgegangen. Seit dem 1.1.2011 hat die Stadt Wuppertal, welche die Gehaltsbuchhaltung für KIJU übernimmt, einen externen Anbieter beauftragt, der mit dem Programm SAP die Gehaltsbuchhaltung abwickelt. Mit diesem Programm sind nun konkrete monats- und personenbezogene Beträge ermittelbar.

Auch im Jahr 2011 sind gemäß TVÖD Zielvereinbarungen mit dem Hintergrund der „Leistungsorientierten Bezahlung“ (LOB) geschlossen worden. Da die Auswertung aufgrund des Vereinbarungszeitraums (01.01.-31.12.2011) erst in 2012 erfolgt, ist auch für LOB eine Rückstellung gebildet worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der zur Verfügung stehende Betrag um 0,25 % auf 1,5% erhöht.

Die Altersteilzeitumlage war T€ 8,5 bzw. 11,3 % höher als geplant. Die Höhe dieser Umlage lässt sich nicht genau voraussagen, da die Berechnungen jährlich am Ende des Jahres vom Personalressort erstellt werden, wobei die Erstattungen des Aufstockungsbetrages sowie die Kosten auch für alle neuen Altersteilzeitfälle berücksichtigt werden müssen.

Die Personalkosten für alle Tarifbeschäftigten einschließlich Altersteilzeitumlage sowie die Kosten für die Beamten waren 0,3 % bzw. T€ 13,2 geringer als geplant.

Zinsaufwand:

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung muss seit 2010 getrennt in Personal- und Zinsaufwand ausgewiesen werden (s.o.). Verzinst wird die Vorjahreswertverpflichtung. Da dies bei der Wirtschaftsplanung 2011 im Oktober / November 2010 noch nicht bekannt war, ergibt sich aus der veränderten Zuordnung ein um T€ 23 höherer Zinsaufwand.

Abschreibungen:

Für den Standort Küllenhahn, der perspektivisch verkauft werden soll, ist erneut eine Sonderabschreibung, diesmal in Höhe von T€ 144,3, vorgenommen worden. Der Betrag ergibt sich aus dem Buchwert am Ende des Jahres 2011 und dem voraussichtlichen Verkaufspreis. Die Abschreibungen lagen daher mit insgesamt T€ 270 deutlich über dem geplanten Wert von T€ 125. Ohne die Sonderabschreibung wäre fast genau der Planwert erreicht worden.

Bezogene Leistungen von Dritten:

Die Instandhaltungsaufwendungen waren um T€ 16 / 11,9 % höher als geplant. Es mussten Wasserschäden, die durch ein Unwetter entstanden sind, beseitigt werden.

Beim Wirtschaftsbedarf konnten im Vergleich zum Plan rund T€ 27 / 13,4 % eingespart werden. Der Betreuungsaufwand konnte hauptsächlich aufgrund von geringeren Fahrkosten um insgesamt T€ 10,8 reduziert werden. Damit verbunden war der Ausbau des internen Fahrdienstes.

Die pädagogischen Mitarbeiter wurden im Jahr 2011 intensiv zur methodischen Betreuungsplanung geschult. Insbesondere die neuen Mitarbeitern habe davon profi-

tiert. Für alle anderen dienten die Schulungen zur Auffrischung. Damit wurde dieses System, das seit Jahren die hohe Qualität sichert, noch mehr verfestigt. Die Fortbildungskosten lagen daher T€ 8,3 / 27,7 % über dem Planansatz.

Aufgrund eines Schadens in einem angemieteten Gebäude wurde für mehrere Monate keine Miete gezahlt. Die Mietaufwendungen waren daher mit T€ 5,1 geringer als geplant. Zu dieser Zeit konnten mehrere Plätze einer Jugendwohngruppe nicht belegt werden, was sich im Auslastungsgrad der Jugendwohngruppen (s.o.) niedergeschlagen hat.

Die Energiekosten sind im Vergleich zum 2010 etwas gestiegen. Bemerkenswert ist dabei, dass der Heizölverbrauch am Jagdhaus, durch die im März 2011 an das Netz angeschlossenen Solaranlage zur Warmwasserbereitung, um rund 20 % deutlich gesenkt werden konnte. Der Heizölpreis ist von durchschnittlich 63 € / 100 Liter im Jahr 2010 jedoch auf durchschnittlich 79 € / 100 Liter in 2011 um mehr als 25 % gestiegen. Die Energiekosten lagen insgesamt um T€ 3,1 über dem Planwert. In der Planung war eine Einsparung durch die Solaranlage bereits pauschal berücksichtigt.

Ergebnis:

Insgesamt lagen die Erträge 1,04 % / T€ 57,1 und die Aufwendungen 2,51 % / T€ 138,1 über dem geplanten Wert. Die Unterdeckung beträgt T€ 81. Ohne die Sonderabschreibung für den Standort Küllenhahn wäre ein Jahresüberschuss erzielt worden. Der Verlust kann über Gewinnvorträge aus Vorjahren gedeckt werden und belastet somit den städtischen Haushalt nicht.

2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage:

	31.12.2010	31.12.2011
Eigenkapitalquote	53,1 %	52,4 %
Deckungsgrad Eigenkapital / Anlagevermögen	68,6 %	69,5 %

Trotz Sonderabschreibungen in 2010 und 2011 ist die Vermögenslage des Betriebes gut

Finanzlage:

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Jahres 2011 gegeben und wird es voraussichtlich auch in Zukunft sein.

Ertragslage:

Die Ertragslage in 2011 war gut. Die Sonderabschreibung hat das Ergebnis in 2011 negativ beeinflusst. In den folgenden Jahren wird es voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Ertragslage des Betriebes geben.

3. RISIKOMANAGEMENT

Bei KIJU existieren mehrere Systeme zur Risikofrüherkennung.

Im pädagogischen Bereich gibt es täglich einen Abgleich der Belegungsanfragen und anstehenden Entlassungen.

Wöchentlich wird eine Übersicht zum Belegungsmanagement erstellt, auf der auf einen Blick die aktuelle Auslastung und die kurzfristigen Veränderungen erkennbar sind.

Jeden Monat können anhand eines Trenddiagramms die monatlichen, durchschnittlichen Auslastungsdaten auch graphisch abgelesen werden.

Monatlich werden die Gruppenbudgets kontrollt, so dass auf zu hohe variable Aufwendungen sofort reagiert werden kann.

Jedes Quartal wird ein Bericht erstellt, aus dem die aktuelle finanzwirtschaftliche Situation, das Quartalsergebnis und die Prognose zum Jahresende ersichtlich wird. Auf voraussehbare negativen Abweichungen des Betriebsergebnisses kann so zeitnah reagiert und an Maßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses gearbeitet werden.

Jedes Quartal wird ausgewertet, wie hoch die Quote der Belegungen durch das Jugendamt Wuppertal und der externen Jugendämter ist.

Es werden u. a. statistische Auswertungen hinsichtlich des Alters, der Verweildauer, der belegenden Jugendämter und der Entlassungsgründe erstellt. Auf tendenzielle Veränderungen und angefragte Angebote wird eingegangen. Auf diese Weise kann die Belegungsquote gesichert werden.

KIJU beteiligt sich am „Projektteam Jugendhilfeplanung: Standortbestimmung und Ausrichtung von Hilfe zur Erziehung“ sowie am Qualitätsdialog aller stationären Einrichtungen der Jugendhilfe in Wuppertal mit dem Ziel gemeinsame Qualitätsstandards zu entwickeln und festzulegen. Hierdurch kann zeitnah auf Änderungstendenzen in der Jugendhilfe reagiert werden.

Das installierte Beschwerdemanagement wird auch genutzt, um die Kundenzufriedenheit und damit die Belegung zu sichern.

Kontinuierliche Fortbildungen und Supervisionen sowie die Anwendung der methodischen Betreuungsplanung sorgen für anhaltend hohe Qualität. Auch durch diese Instrumente wird die Kundenzufriedenheit erhalten und gesteigert.

Auf der Leitungs- und Fachbereichsleitungsebene gibt es eindeutige Vertretungsregelungen, welche eine zeitnahe und fristgerechte Bearbeitung sicherstellen. Bei Personalausfall in den Gruppen greift sofort das System des „pädagogischen Vertretungsdienstes“. Kann der Ausfall eines Mitarbeiters nicht gruppenintern aufgefangen werden, wird eine pädagogische Vertretungskraft eingesetzt. Die kontinuierliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen wird so jederzeit sichergestellt.

Mitarbeiter der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne haben sich im Jahr 2010 vor Ort ein Bild von KIJU gemacht und angeregt, das Risikomanagement transparenter darzustellen. Aufgrund von Personalengpässen im Verwaltungsbereich in 2010 und 2011

ist die Darstellung des Risikomanagements unter Hinzuziehung der Frühindikatoren mit Hilfe eines Mind-Managers auf das Jahr 2012 verschoben worden.

4. HINWEISE AUF WESENTLICHE RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Aufgrund der Tatsache, dass bei einem Bedarf von ca. 500 Heimplätzen nur insgesamt knapp 300 Plätze im Wuppertaler Stadtgebiet vorgehalten werden, dürfte eine Bestandsgefährdung grundsätzlich nicht eintreten.

Durch den § 8 a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) sind vor allem in der Kindernotaufnahme seit 2008 mehr Aufnahmen erfolgt. Aus diesem Grund ist die Platzzahl 2008 erweitert worden (s. o.). Diese Tendenz hat sich fortgesetzt, so dass die Vergrößerung der Kindernotaufnahme voraussichtlich bestehen bleibt.

Nach einem guten Jahr 2010 ist die Tagesgruppe wieder schlechter ausgelastet. Aufgrund einer schwachen Belegung in den Jahren vor 2009 wurden bereits Konzepte zur Veränderung des Angebotes erarbeitet. Falls die Belegung weiter rückläufig sein sollte, könnte dieses Konzept zeitnah – in Absprache mit dem Jugendamt - umgesetzt werden.

Da insbesondere für die Mutter-Kind-Gruppen viele Plätze auch durch auswärtige Jugendämter belegt werden, ist für diese Gruppen kein Belegungsrisiko erkennbar. Aufgrund der Dauer einer Schwangerschaft ist die Sicherstellung der kontinuierlichen Belegung in den Mutter-Kind-Gruppen allerdings problematischer als in den Regelwohngruppen. Die Aufnahme der schwangeren Mutter erfolgt im Regelfall frühestens 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin.

Die Mädchenwohngruppe ist seit der Vereinheitlichung des Entgeltsatzes Jugendwohngruppe und Mädchenwohngruppe Anfang 2010 gut ausgelastet. Es ist damit zu rechnen, dass diese Tendenz anhält.

Die Jugendwohngruppen waren im Jahr 2011 schlechter belegt als erwartet. In einer Gruppe hat ein Schaden am angemieteten Gebäude dazu geführt, dass vorübergehend zwischen zwei und drei von neun Plätzen nicht belegt werden konnten. Die Sanierung des Gebäudeteils wurde erst im Oktober 2011 abgeschlossen. Seit November kann die Gruppe wieder voll belegt werden. Anfang des Jahres 2012 gab es unvorhergesehene Schwierigkeiten in einer anderen Jugendwohngruppe. Für mehrere Monate in 2012 wird die Gruppe nicht voll belegt. Insofern wird die Auslastung der Jugendwohngruppen auch in 2012 nicht optimal sein.

Mit den zum 01.01.2010 in Kraft getretenen Entgelten ist für die Kinderwohngruppen eine Auslastung von 94,5% verhandelt worden. Dies ist eine relativ hohe Vorgabe. Die Mindestauslastungsquote nach dem Rahmenvertrag liegt bei 93%. Die Auslastung in 2009 war im Jahresdurchschnitt höher als 94,5%, lag jedoch im zweiten Halbjahr 2009 durchschnittlich nur bei 93,1%. In 2010 und 2011 lag die durchschnittliche Auslastung der KIWO deutlich über dem verhandelten Soll. Da häufig Plätze für Kinder angefragt werden, die zuvor in einer der Inobhutnahmegruppen aufgenommen wurden, ist anzunehmen, dass auch 2012 mindestens die verhandelte Auslastung erreicht wird.

Es ist weiter geplant, das Gelände in Küllenhahn, für die Errichtung eines Kinderhospizes - geführt durch eine karitative Stiftung - zu nutzen. Leider kam es zu weiteren zeitlichen Verzögerungen. Inzwischen wurde in zwei Jahren eine Wertberichtigung, bezogen auf den voraussichtlichen Kaufpreis, vorgenommen. Sowohl in 2010 als auch 2011 hat die jeweilige Sonderabschreibung dazu geführt, dass das Betriebsergebnis negativ war. In 2012 ist eine Einigung bezüglich des Verkaufspreises erzielt worden. Die sich daraus ergebende Sonderabschreibung wurde, soweit werterhellend, im Wirtschaftsjahr 2011 berücksichtigt. Es ist damit zu rechnen, dass der Umbau der Gebäude im Herbst 2012 begonnen wird. Entsprechende Architektenpläne liegen seit 2010 vor. Da noch kein Vertrag mit der Stiftung abgeschlossen werden konnte, besteht weiterhin ein geringes Risiko, dass die Gebäude nicht als Hospiz genutzt werden. In diesem Fall ist mit einer erneuten Sonderabschreibung zu rechnen, die das Jahresergebnis entsprechend verschlechtern würde.

5. SONSTIGE ANGABEN / AUSBLICK / NACHTRAGSBERICHT

Mit der kontinuierlichen Nutzung der methodischen Betreuungsplanung verfügt KIJU über ein entscheidendes Qualitätsmerkmal und hebt sich auch weiterhin deutlich von anderen Anbietern ab.

Die Tarifierhöhung in 2012 ist mit 3,5% ab 01.03.2012 höher ausgefallen als die 1,5%-Steigerung der Personalkosten, die im Wirtschaftsplan kalkuliert war.

In den Verhandlungen mit dem Jugendamt konnten die von KIJU gewünschten Pflegesatzerhöhungen nicht durchgesetzt werden. Im Rahmen eines Kompromisses wurde eine Einigung erzielt, welche die Tarifsteigerungen für die Jahre 2012 und 2013 berücksichtigt. Gleichzeitig wurden aber auch die Auslastungsquoten verändert, so dass die Erhöhung der Entgelte entsprechend geringer ausgefallen ist.

Für die Jahre 2012 und 2013 sind keine weiteren Entgeltverhandlungen vorgesehen. KIJU wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchen, ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erreichen.

Ende des Jahres 2011 konnte eine Software für die Dienstplanerstellung und Auswertung der zuschlagspflichtigen Stundenanteile beschafft werden. Die Software wird in 2012 eingeführt. Es wird damit gerechnet, dass ab ca. Mitte des Jahres 2012 damit viele Abläufe deutlich vereinfacht und transparenter werden.

Vor der Realisierung von Investitionen wird regelmäßig die Wirtschaftlichkeit überprüft.

Seit dem 01.01.2012 nutzt KIJU ein eigenes Girokonto. Bis zum 31.12.2011 wurde der Zahlungsverkehr ausschließlich über den städtischen Sonderhaushalt abgewickelt. Mit der Nutzung des eigenen Girokontos und der Erweiterung der Finanzbuchhaltung um das Modul „Kontierung“ können die Geschäftsvorfälle deutlich einfacher und schneller verarbeitet werden.

Das Girokonto wird täglich mit dem städtischen Sonderhaushalt ausgeglichen. Dies wickelt die Stadtparkasse Wuppertal über S-Zentral ab. Damit wird vermieden, dass liquide Mittel an KIJU übertragen werden und die Stadt in dieser Höhe Kassenkredite aufnehmen muss. Die Verzinsung des Kapitals erfolgt nach wie vor über den Sonder-

haushalt anhand des EONIA-Zinssatzes. Die Sicherstellung der Liquidität liegt damit weiterhin bei der Stadt.

Im Jahr 2011 wurde systematisch damit begonnen, Arbeitsabläufe in der Verwaltung zu dokumentieren. Dies dient zum einen als Grundlage für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter und zum anderen als Möglichkeit, Abläufe nachzulesen. Es ist angedacht, weitere Ablaufdokumentationen in 2012 zu erstellen. Auf diese Weise soll eine Art Handbuch entstehen, das kontinuierlich gepflegt und bei Bedarf, z.B. bei der Nutzung einer neuen Software, fortgeschrieben wird.

Anfang des Jahres 2012 gab es Vorfälle im Personalbereich, die personalrechtliche Konsequenzen nach sich gezogen haben und letztendlich vor Gericht verhandelt wurden. Hinzu kamen längere krankheitsbedingte Ausfälle auf der Leitungsebene und mehrere Ausfälle beim Verwaltungspersonal.

Die Situation erforderte schnelles, organisatorisches Handeln zur Kompensation der Ausfälle. Daher wurden vorübergehend u. a. Dienstleistungen von externen Anbietern eingekauft. Nach der Optimierung der Dienstplanung und der Abwicklung der Bankgeschäfte wurden Aufgaben neu zugeordnet. Mitte des Jahres 2012 wird eine freie Stelle im Verwaltungsbereich wieder adäquat besetzt.

Viele gruppenübergreifenden Aktionen, konnten auch im Jahr 2011 nur durch großzügige Unterstützung von Spendern - allen voran die Brennscheidt-Stiftung - geleistet werden. Für die Stärkung des Selbstbewusstseins wurde in den Herbstferien erneut ein gruppenübergreifendes Wendo Training für Mädchen angeboten.

Weitere größere Spender sind die Fa. EDE und die Stadtparkasse Wuppertal.

Mit Hilfe der Spenden konnten Kinder und Jugendliche gezielt sportlich, musikalisch und schulisch, z.B. durch des Projekt „Lernen lernen“ oder durch die Integration in Sportvereinen, gefördert werden. Gruppenübergreifend wurde ein Theaterstück mit den Kindern und Jugendlichen einstudiert. Es gab größere Projekte wie beispielsweise erlebnispädagogische Aktionen, pädagogisches Reiten und Förderung der politischen Bildung. Die Projekte werden auch in 2012 fortgeführt. Darüber hinaus sind 2012 weitere Aktionen geplant.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

6. ERGEBNISTREND

Für die nächsten Jahre wird, wie bisher, ein weitgehend ausgeglichenes Betriebsergebnis, entsprechend der Wirtschaftsplanung, erwartet. Geringe Schwankungen in beide Richtungen sind dabei aufgrund der Belegungsabhängigkeit nicht zu vermeiden.

Wuppertal, den 27.06.2012

Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal
Harald Dorau
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal, Wuppertal, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass ein Verlustrisiko für den Betrieb besteht, falls es nicht gelingt, für den Standort Küllenhahn eine langfristige kostendeckende Anschlussnutzung zu erreichen bzw. ein Verkauf des Objekts zum Buchwert nicht möglich ist.

Wuppertal, den 09. August 2012

RINKE TREUHAND GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Andreas Niemeyer
Wirtschaftsprüfer

Katrin Schoenian
Wirtschaftsprüferin